

Ratsherr Danz beantragt die geheime Abstimmung.

Bürgermeister Raetz schlägt als Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler die jeweiligen Fraktionsvorsitzenden vor. Der Vorschlag findet einvernehmliche Zustimmung.

Sodann beginnt die geheime Wahl gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW in alphabetischer Reihenfolge.

Nachdem alle Stimmberechtigten ihre Stimmzettel in die Wahlurne geworfen haben, stellen die Stimmzählerinnen und Stimmzähler das Ergebnis fest.